

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: +49 361 57 3544 - 224

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

**1. Ergänzung der
im Juli 2026 geführten erstinstanzlichen
Hauptverhandlungstermine**

Inhalt

11. Strafkammer (Az. 11 KLS 770 Js 1135/26).....	2
Tatvorwürfe: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.....	2

11. Strafkammer (Az. 11 KLS 770 Js 1135/26)

Tatvorwürfe: **bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.**

Tatort: **Jena, Grimma**

Tatzeit: **Februar 2026**

Verhandlungstermine:

- öffentlich -

20.07.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
10.08.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
27.08.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 003
01.09.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
15.09.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101

Wesentlicher Sachverhalt:

Angeklagt ist ein zur Tatzeit 25-jähriger Mann deutscher Staatsangehörigkeit. Ihm wird zur Last gelegt, im Februar 2026 mit größeren Mengen Betäubungsmitteln (u.a. Methamphetamin, Kokain, Ketamin) gehandelt und sich hierbei eines Teleskopschlagstockes bedient zu haben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Die Verhandlungsübersicht sowie etwaige Nachträge können zudem auf der Website des Thüringer Oberlandesgerichts unter

<https://gerichte.thueringen.de/aktuelles/verhandlungstermine>

abgerufen werden.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Förster-Ibara (Tel. +49 361 57 3544 - 224) oder seine Vertreterin Frau Höfs (Tel. +49 361 57 3544 - 266).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.